

R e d e

gehalten vom Abgeordneten Dr. E. S u e b,

gelegentlich der Debatte über die confessionellen Regierungsvorlagen im
Abgeordnetenhouse zu Wien am 6. März 1874.

Es war meine bestimmte Absicht, meine Herren, heute nur die An-
sichten der Gegner zu widerlegen; die Worte, die ich soeben gehört habe
veranlassen mich aber, auf einzelne Ausdrücke des Herrn Vorredners ein
zugehen.

Er sagt, die Kirche stehe nicht der freien Forschung entgegen; er sagt,
die Kirche widerstrebe nicht dem gegenwärtigen Staatswesen; er sagt: „Wir
kämpfen für Gewissensfreiheit.“

Er wird sich aber wohl dabei auch klar geworden sein, daß er durch
diese drei Behauptungen allein schon die excommunicatio de lata sententia
über sein Haupt heraufbeschworen hat. (Heiterkeit und Beifall links
und im Centrum.)

Denn diese drei Sätze stehen so ziemlich mit demselben Wortlauten
als verwerfliche Sätze in dem Syllabus. (Beifall links.)

Das ist aber seine Sache, und wir haben uns nicht darum zu kümmern.
(Rufe: Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Er hat von der Wissenschaft sprechend, zwei Erfindungen genannt
und sonderbarer Weise eine, welche einem Gebiete der Wissenschaft an-
gehört, in welchem nichts dem Zug alle, Alles der endlosen, — möchte ich
sagen — Macht des berechnenden menschlichen Geistes anheimgestellt ist,
nämlich die Astronomie, — und eine zweite Entdeckung, welche dem Zug allein
allein zu verdanken ist, das Schießpulver.

Ist ihm denn, als er den Namen Secchi und die Astronomie nannte
— ist ihm da nicht der Name Galilei in den Ohren gefangen? (Bravo!
links.) Ist ihm denn nicht beigefallen, welche Erinnerungen die Geschichte
der Astronomie und die Geschichte der römischen Kirche an einander knüpfen?
(Bravo! Bravo! links.) Es war nicht gut, solche Anklänge hervorzurufen.
(Rufe: Sehr gut! links.)

Und wenn er von der Entdeckung des Pulvers spricht, und sie seiner
Partei zum Ruhme anrechnet, so möchte ich in aller Bescheidenheit daran
erinnern, daß die Chinesen es waren, die das Pulver erfunden haben.
(Anhaltende Heiterkeit. Beifall und Händeklatschen links.)

Er sagt, die Kirche stehe der freien Forschung nicht entgegen. Ich
erinnere mich an eine Denkschrift, die ein ausgezeichneter Mann, der ehe-
malige napoleonische Unterrichtsminister Duruy, nach seinem Abgange vom
Ministerium über die öffentlichen Unterrichtszustände verfaßt hat, ein Mann.

der durch längere Zeit Gelegenheit hatte, in einem großen katholischen Staate den Einfluß der katholischen Kirche auf den Unterricht kennen zu lernen. Er sagt in seinem Schlußsage: „Die katholische Kirche hat noch niemals etwas für die Wissenschaft gethan; es sei denn zu ihrem eigenen Vortheile oder in jenen seltenen und eigenthümlichen Fällen der Inconsequenz, die in einem so großen Wesen niemals fehlen.“

Wenn der Herr Borredner endlich — um noch einmal auf das Frühere zurückzukommen — wenn der Herr Borredner gesagt hat, die Kirche stehe nicht im Widerspruch mit den modernen Staatsideen, so erinnere ich ihn an das merkwürdige, ihm wohlbekannte Breve des gegenwärtig lebenden Heiligen Vaters an Dom Gueranger — wenn ich nicht irre, vom 12. März 1870 — worin wörtlich zu lesen ist: „Es ist der höchste Wahnsinn, wenn ein Sterblicher glaubt, die kirchlichen Einrichtungen würden sich richten nach den Einrichtungen des modernen Staates.“

Diese Bemerkungen aber vorausgeschickt, gehe ich über zu der Be trachtung dessen, was im Allgemeinen von der anderen (rechten) Seite des hohen Hauses bisher gegen den vorliegenden Gesetzentwurf vorgebracht wurde — und ich sehe, daß die Herren, welche sich gegen denselben gewendet haben, nicht auf denselben Standpunkte gestanden sind.

Der erste Redner, Seine Exzellenz der Herr Vertreter von Kainburg (Hohenwart) hat die Staatsgrundgesetze angerufen und eine andere Deutung des Artikels 15 der Staatsgrundgesetze verlangt. Ich werde Gelegenheit haben, auf diese Aussinandersetzung zurückzukommen.

Anderer anders; namentlich die Herren Vertreter von Imst und Schärding; sie setzen dem Staatsrecht ein göttliches Recht entgegen.

Ich bedauere, sagen zu müssen, daß sie sich auf einen Standpunkt stellen, auf welchem weiter zu discutiren ich gar nicht in der Lage bin. (Beifall links: Richtig! Sehr gut!) Ich weiß nicht, ob mich meine geringe Menschenkenntniß täuscht; aber ich war immer der Ansicht, daß der Name des höchsten, ewigen Wesens von wahrhaft Gläubigen nur selten, nur in jenen Momenten genannt wird, in welchen sie sich im Zustande der vollkommenen äußeren und inneren Ruhe ihrer Seele befinden. (Beifall links, im Centrum und auf den Galerien.)

Und wenn wirklich, meine Herren, wenn wirklich vom göttlichen Rechte die Rede sein sollte, dann müßte man noch erst die Frage aufwerfen, ob es nicht auch göttliches Recht sei, alle die herrlichen Eigenschaften des Geistes zu entwickeln und ihre Freiheit zu vertheidigen, die der ewige Schöpfer des Himmels und der Erde in Jedermann von uns gelegt hat. (Beifall links.)

Was wäre auch die Folge? Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß die Voraussetzungen, von denen die betreffenden Herren Borredner aus gegangen sind, in sich schließen nicht allein die Abdankung der bestehenden Regierung, sondern die Abdankung jeder Staatsregierung überhaupt, und ich behaupte sogar, daß der vielgewandte Staatsmann, der auf der andern (rechten) Seite dieses hohen Hauses gestern die Discussion eröffnet hat, selbst mit all' seiner Gewandtheit nicht im Stande wäre, ein geregeltes Staatswesen zu führen, wenn eine auswärtige Macht mit göttlicher Gewalt ihm täglich andere Gesetze aufzwingen wollte. (Beifall links.)

Ein dritter Standpunkt ist derjenige, welchen, wenn auch nicht in Allem, so doch in Einzelnem mein unmittelbarer Herr Vorredner eingenommen hat. Er hat auf den sittlichen Verfall und die Corruption hingewiesen, welche er wiederholt schon in diesem Saale zur Sprache gebracht; er hat den „Vorlesenkraß“ genannt.

Nennen sie es nicht unbescheiden, meine Herren, wenn ich eine persönliche Bemerkung hier einslechte. Als vor noch nicht einmal einem Jahre ein unbedeutender Mann*) auftrat und, sich dem Hohne der Menge aussetzend, die Gefahren des leichten Verdienstes, den Werth der ehrliechten Arbeit pries, wo waren Sie damals? Warum ließen Sie ihn damals allein? Selbst die platonischen Erklärungen der Regierung sind erst sieben Monate später zu vernehmen gewesen.

Ich werde Ihnen aber sagen, warum Sie geschwiegen haben. Weil es nichts gibt, was mehr interconfessionell, und nichts gibt, was mehr international ist, als die Habucht, und weil es keine Partei im ganzen Reiche gibt, die von sich sagen könnte: unter uns ist keiner, der theilgenommen hätte an dem großen Spiele! Wer sein Volk liebt, der prüft mitleidsvoll seine Krankheit und spricht laut und zur rechten Stunde. Er wendet sich aber ab von jenen, welche nachträglich mit grausamen Fingern in den Wunden wühlen, die doch nur Wunden des eigenen Volkes sind. (Bravo! links.)

Und wenn jemand die Vorwürfe von gestern wiederholen wollte, daß man die Absicht habe, diesen Saal in eine Polizeistube zu verwandeln — der Herr Vorredner wird es zugeben, daß ein derartiger Versuch von jemand Anderem auf anderem Gebiete, zu anderer Zeit gemacht worden ist. (Beifall links.)

Dies vorausgeschiedt, muß es mir wohl — und der Herr Vorredner wird es nicht als eine triviale Anspielung auf seine Person hinnehmen — gestattet sein, als Anwalt des Staates zu fragen: Welches ist die Stellung des Staates gegenüber einer so großen Frage? Das Staatsgesetz umschlingt uns Alle und reicht von der höchsten Spitze der Monarchie bis zum letzten Fischer, der zwischen den dalmatinischen Klippen hinsegelt, und bis zum letzten Goralen, der auf der einsamen Gebirgshalde der Karpathen seine Ziegen weidet. Keine Person, keine Körperschaft darf außerhalb des Staatsgesetzes stehen, und stünde eine solche außerhalb desselben, so wäre sofort der archimedische Punkt geschaffen, von welchem aus es möglich wäre, das ganze Staatswesen zu erschüttern, wenn nicht aus den Angeln zu heben. (Beifall links.)

Welches Interesse hat denn der Staat — um die Frage in voller Rücksicht zu stellen — an dem Bestehen irgend einer konfessionellen Körperschaft? Doch nur das Interesse, daß er in ihr den Weg erkennen mag, auf welchem die große Menge eine Festigung ihrer moralischen Anschauung, eine Festigung der öffentlichen Sittlichkeit erlangen kann und dadurch zur Beobachtung der öffentlichen Staatsgesetze fähig wird, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur allgemeinen Wohlfahrt nötig sind. Wenn nun eine Konfession von vornehmerein das Uebergewicht ihrer

*) Redakteur Sommerfeld in „Österreichischen Dekonomist“.

Vorschriften über die Staatsgesetze als Existenzbedingung verlangt, so frage ich: Welches Interesse hat dann noch der Staat an ihrem Bestehen? Sie kann ihm nur schädlich — nützlich niemals werden!

Es wird übrigens gut sein, daß wir die Sache, welche uns jetzt beschäftigt, etwas näher besehen und die verschiedenen kirchlichen Systeme betrachten, welche seit der Wiederherstellung des Katholizismus in Österreich zur Herrschaft gelangt sind.

Eines — Sie müssen mir wohl auf dem Wege in die Vergangenheit folgen — bezeichnet das XVII., eines bezeichnet das XVIII., eines bezeichnet das XIX. Jahrhundert.

Das charakteristische System des XVII. Jahrhunderts ist das der Ferdinand und des Pater Lamormain; das war die Zeit, in welcher Deutschland durch unerhörte Kriege weit und breit verheert wurde, Hunderte von Städten zerstört, Tausende von Familien in's Unglück gejagt wurden, und Sie wissen es Alle, Sie wissen es recht gut, wie auf dem verwüsteten Lande endlich nach dreißigjährigem Kampfe die Gegner bis zum Tode erschöpft, sich die Hände zum westfälischen Frieden reichten, wie dann der Papst — von all' diesem Elende noch nicht gerührt, diesen Frieden verfluchtete, so daß endlich Ferdinand III. selbst von gerechtem Zorn entbrannt, das päpstliche Breve zurückwies und den Buchdrucker, der es veröffentlicht hatte, in den Kerker werfen ließ. (Rufe links: Hört! Hört!)

Sehen Sie, meine Herren das ist unter den drei Systemen dasjenige, welches dem von Ihnen angestrebten noch am nächsten steht, und wenn gestern erst einer der Herren von jener Seite des Hauses gesagt hat, es habe niemals traurigere Zeiten in der Geschichte Österreichs gegeben als jene, in welchen die Kirche mißachtet wurde, so sage ich: Es hat niemals traurigere Zeiten gegeben als jene, in welchen die Staatsgewalt sich der Gewalt der Kirche unterworfen hat. (Lebhafter Beifall links.)

Denn damals, meine Herren, wurde jene große Kluft zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland geöffnet, welche trotz aller Staatskunst der Nachfolger der Ferdinand sich nie wieder geschlossen hat!

Ich gehe zum XVIII. Jahrhundert über und treffe hier als den Typus der kirchlichen Einrichtungen den Josephinismus. Wie früher der Staat zum Werkzeuge der Kirche, so ist jetzt die Kirche zum Werkzeuge des Staates geworden.

Wenn heute jemand versuchen wollte, den Josephinismus wieder wachzurufen, würde er zwei unüberwindlichen Hindernissen begegnen. Das erste Hinderniß besteht darin, daß an die Stelle der Toleranz die Gleichberechtigung aller Konfessionen getreten ist und daß von einer privilegierten Staatskirche in Österreich nicht mehr die Rede sein darf (Beifall links), und das zweite ist der Umstand, daß, wie ich glaube, in immer weitere und weitere Kreise die Überzeugung gedrungen ist, daß Religion und Politik mit einander nichts zu schaffen haben. (Beifall; Rufe: Sehr gut! links.)

Aber, nachdem gestern Bildnisse in Wien erwähnt worden sind, nachdem das Bild der Religion auf dem inneren Burgplatz erwähnt worden ist, über welchem das Bildnis des Kaisers steht (lebhafter Beifall links), so will ich, meine Herren, aufmerksam machen auf ein anderes merkwürdiges Bildnis, das jeder von Ihnen in der Nähe dieses Hauses beobachten

kann, denn der Boden der Stadt, welche ich hier mit so' vielen trefflichen Männern zu vertreten die Ehre habe — der Boden dieser Stadt ist ein solcher, in den die Geschichte ihre Fußstapfen tief eingedrückt hat.

Kurz nach dem Tode Kaiser Josefs II. wollte ein Hausbesitzer in Wien im tiefen Graben sein Haus „zum Kaiser Josef“ nennen, und ließ ein Bildniß des Kaisers an seinem Hause festigen. Ich weiß nicht, welchen Unstand die Behörden an dieser Bezeichnung genommen haben, kurz der Hausbesitzer wurde veranlaßt, das Portrait zu übermalen, demselben ein antikes Gewand und eine Lilie in die Hand zu geben, und aus dem Kaiser Josef wurde der heilige Josef. (Unhaltende Heiterkeit links.) Seitdem sind viele Stürme über Österreich hingegangen; es sind viele Stürme über dieses Bild hingegangen, und der Regen hat allmälig im Laufe der seitherigen Decennien einen Theil der Uebermalung heruntergewaschen (Heiterkeit links), und wenn das hohe Haus sich in diese Straße versügen will, so kann es jehen, wie jetzt immer deutlicher und deutlicher die milden Augen des verstorbenen Kaisers aus dem Bilde hervorleuchten. Er hält noch immer die Lilie der Verjährnung in der Hand und darunter steht heute noch: „zum heiligen Josef.“ (Lebhafster Beifall und Händeklatschen links.)

Warum, meine Herren! warum bewahrt denn das Volk gerade diesem Regenten, dem doch nur eine so kurze Regierungszeit beschieden war, eine solche, ich möchte fast sagen, abgöttische Verehrung? Ich werde es Ihnen sagen: weil er ein Mann von Kraft, weil er ein Mann von Klaren, selbstbewußten Zielen, von jenem Selbstvertrauen war, das in Anderen Vertrauen weckt, und auch von unserer Regierung verlangen wir nicht das Josephinische Religionssystem, was wir aber verlangen, ist Josephinisches Selbstbewußtsein, ist jene Josephinische Thatkraft, welche Freunde herbeizieht, Feinde niederhält, das allgemeine Vertrauen und den Patriotismus wachruft, und welche allein in der Lage ist, den weitesten Kreisen dieser Regierung Sympathien und Unterstützungen zuzuführen. (Lebhafster Beifall links und im Centrum.)

Ich komme nun zu dem dritten Kirchensysteme, jenem des XIX. Jahrhunderts, dem der Konkordate.

Bei gar keiner Gelegenheit hat die römische Kurie ihre unbeschränkte Rücksichtslosigkeit auf eine grausamere Weise bewiesen, als bei dem Abschluße und dem Untergange des von dem Heiligen Stuhle mit uns geschlossenen Konkordates.

Haben wir es nicht Alle gelesen in dem Breve vom November 1855, wie die Priester, welche dieses Konkordat verhandelt und abgeschlossen haben, als die treuesten und besten Söhne der Kirche hochgepriesen wurden? Und haben wir es nicht wenige Jahre darnach erleben müssen, wie diese selben ehrwürdigen Männer mit Hohn von den Pforten des Vatikans gewiesen wurden als Führer der Blinden, als Schißbrüchige im Glauben? Allerdings mag Manchem von Ihnen der große Bischof von Rheims einfallen, welcher, als er wegen einer angeblichen Irrung vom römischen Bischofe verflucht werden sollte, ihm antwortete: »Et si excommunicatus venies, excommunicatus abibis!« (Lebhafster Beifall links.) „Wenn du kommen wirst zu fluchen, so wirst du als ein Verfluchter von ihnen gehen!“ Unsere Bischöfe waren nicht von dieser Art, aber edel getragene Leiden gebieten Schonung von jeder Seite und diesen Männern, welche mehr leiden

mußten, als körperliche Schmerzen und Verluste an Vermögen, möchte ich lieber die Märtyrerkrone der wahren Frömmigkeit bieten, als denen, die in diesen Tagen noch in Hochmuth ihre vergänglichen Triumphe genießen.

Mit der Zerstörung des Bischofthums fiel das Konkordat von selbst. Die apostolische Mission der Bischöfe hat ihr Ende erreicht. Niedergebrochen sind die alten Säze in den Staub; die Bischöfe sind heute nur mehr rechtlose päpstliche Legaten, welche mit einer fünfjährig zu erneuernden facultas regieren; und sie wissen es recht gut, wie weit die Reservatfälle gehen, was man heute schon eine causa major nennt, und wie eine päpstliche Einwilligung dazu verlangt wird, wenn etwa ein kahlköpfiger Priester mit einer Perücke in die Kirche gehen will.

Diejenigen aber, meine Herren, und zwar den hochwürdigen Herren von gestern, und jenen, den ich heute schon auf die Gefährlichkeit seiner Neußerung aufmerksam gemacht habe, möchte ich warnen, in der Verhuldigung des Konkordates nicht noch einmal Worte zu gebrauchen, wie sie bereits geäußert worden sind. Man hat gesagt: Mit der einseitigen Aufhebung dieses Vertrages habe man die heiligsten Rechte verletzt, eine solche Aufhebung sei unverantwortlich.

Ich bedaure, daß, soviel mir bekannt ist, in allen Noten, welche die hohe Regierung über diesen Gegenstand mit der päpstlichen Kurie gewechselt hat, das entscheidende Motiv nicht erwähnt worden ist.

Das Konkordat ist kein bilateraler Vertrag, und Derjenige, der behauptet, daß das Konkordat ein zweiseitiger Vertrag sei, mag sich berufen auf päpstliche Legaten, auf Nuntien, die man dementiren kann, auf einen päpstlichen Ausspruch nicht!

Es war im Jahre 1813, Kaiser Napoleon stand noch auf der Höhe seiner Macht — da schloß Pius VII. mit ihm ein Konkordat. Wenige Monate darnach hatte sich das Kriegsglück geändert, und sofort wurde das Konkordat gekündigt, und zwar mit der Motivirung, die ich wiederhole: Kein Vertrag, kein Konkordat kann für den Papst bindend sein von dem Momente an, in welchem erkannt wird, daß dasselbe den Gesetzen Gottes oder den Interessen der Religion wider spricht. (Rufe: Hört! links.) Pius beruft sich dabei auf Paschalis II. und zwei lateranische Konzilien. Wer also fortan behauptet, das Konkordat sei ein bilateraler Vertrag, verstößt gegen den direkten Ausspruch eines Papstes und zwar eines Papstes, der mehr als andere für die Interessen der römischen Kirche gelitten hat.

Wir stehen jetzt am Ende dreier hingegangener Systeme kirchlicher Gesetzgebung, von welchen nach meiner Ansicht keines für die heutigen Tage paßt, und die Frage, welche sich zunächst an uns richtet, ist die: Von welcher Art soll das neue System der Kirchengesetzgebung sein? Ich muß gestehen, daß nach dem Inhalte der Staatsgrundgesetze mir die Sache vollkommen klar schien. Jede Kirche soll innerhalb der Staatsgesetze jede Art von Freiheit genießen, aber kein Atom derselben darf außerhalb der Staatsgesetze stehen, wenn nicht der Archimedische Punkt geschaffen werden soll, von welchem ich früher gesprochen habe.

Die freundliche Aufmerksamkeit, welche mir das hohe Haus zuteilt, veranlaßt mich, noch einmal auf den Namen Secchi zurückzukommen. Die

Herren wissen ja — ich muß es vermuten, nachdem dieser Name bereits genannt wurde, welche die Richtung der Studien ist, welche Secchi im Collegium Romanum mit so großem Erfolge verfolgt hat. Die außerordentlichen Fortschritte der Physik in den letzten Jahrzehnten haben nämlich den Naturforschern die Möglichkeit gegeben, sogar das Sonnenlicht und das Licht der Sterne zu analysiren. Das ist es, was Secchi thut: Man leitet ein Bündel von Strahlen durch ein Glasprisma und erhält einen breiten, farbigen Streifen, einen Regenbogen. Bei näherer Betrachtung zeigen sich über zwischen diesen bunten, mehr oder weniger ineinanderfließenden Farbenbändern keine Lücken, keine schwarze Unterbrechungen, und diese geben mehr wie der farbige Inhalt des Bildes selbst die Möglichkeit, Schlüsse zu ziehen über das Wesen von Vorgängen, welche sonst unerreichbar wären.

So sollte auch nach meiner Meinung diese Reihe von Gesetzesvorlagen wie ein Bündel von Lichtstrahlen in das Wirksal unserer confessionellen Verhältnisse fallen. Wenn ich sie aber analysire, so bedauere ich, sagen zu müssen, daß ich auch hier weniger Lehrreiches in dem farbigen, vielleicht auch da oder dort noch ein wenig verschwommenen Inhalte als in den scharfen Unterbrechungen finde, die dieses Bild bei näherer Analyse zeigt. (Bravo! Bravo! links.)

Und wenn ich nach dem Wesen dieser Unterbrechungen weiter forsche, so stimme ich mit dem Ausspruch des verehrten Herrn Abgeordneten für Kraiburg, Grafen Hohenwart, vollkommen überein. Dieses Gesetz beruht auf einer falschen Auffassung des Artikels XV der Staatsgrundgesetze. Die Auffassung des Herrn Grafen Hohenwart theile ich aber nicht. Ich will sie deshalb nicht theilen, weil sie jedenfalls die für die katholische Kirche allerungünstigste ist, denn es heißt nicht etwa hier: „die katholische Kirche sei den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen“, sondern: „sie ist, wie jede Gesellschaft, den Staatsgesetzen unterworfen“, und es dürfte sich dann in weiterer Consequenz die Frage aufwerfen, ob nicht einfach die allgemeinen Vereinssgesetze auf die katholische Kirche Anwendung zu finden hätten. (Rufe links: So ist es! Sehr gut!)

Ich theile aber auch nicht die Auffassung der hohen Regierung. Die Regierung trennt in ihrem Motivenbericht zwei Sätze, welche mit einander im innigsten Zusammenhange stehen, und ich möchte mir erlauben, mit Ausnahme eines nichtsagenden Zusatzes, der sich auf die Fonds bezieht den Artikel XV vorzulesen. Er lautet: „Jede gesetzlich anerkannte Confession und Religions-Genossenschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig u. s. w., ist aber wie jede Genossenschaft den Staatsgesetzen unterworfen.“ Meiner Ansicht nach kann dieser Passus nicht anders aufgefaßt werden als so, daß die katholische Kirche wie jede Gemeinschaft in jeder Beziehung dem Staate unterworfen ist (Rufe links: Richtig! So ist es!), und daß es nicht die Absicht der Staatsgrundgesetze war, die Möglichkeit zu bieten, daß jener archimedische Punkt geschaffen werde, von dem ich früher sprach. Und daß meine Ansicht die richtige und die des hohen Unterrichtsministeriums und die Sr. Exc. des Hrn. Grafen Hohenwart die falsche sei, dafür habe ich untrügliche Beugnisse. Sie liegen darin, daß diese Bestimmung

wortgetreu übernommen ist aus der Verfassung des Jahres 1849 und daß damals die österreichischen Bischöfe meine Auffassung teilten und mit Zugrundelegung meiner Auffassung damals einen Protest an die hohe Regierung gerichtet haben. (Rufe: So ist es!) Dieser Protest ist vom 30. Mai 1849 datirt und ist ja Jedermann bekannt. Daraus folgt aber etwas sehr Wesentliches, es folgt daraus, daß die Lücken der Gesetzgebung, welche im Wesentlichen nach der Richtung hinzielen, der katholischen Kirche zu gestatten, daß ihre inneren Angelegenheiten außerhalb der Staatsgesetze stehen, nach meiner Ansicht den Staatsgrundgesetzen wider sprechen.

Es ist insbesondere eine Lücke, von der ich des Weiteren sprechen muß. Die hohe Regierung wurde beauftragt, Gesetzentwürfe zur Ausfüllung der durch die Aufhebung des Konkordates entstandenen Lücken innerhalb des Rahmens der Staatsgrundgesetze vorzulegen. Und wenn ich nun das Konkordat mit diesem Gesetz vergleiche, so komme ich zu einem Artikel, — es ist Artikel XX, — der ganz übersprungen ist. (Rufe: Sehr richtig! links.) Dieser Artikel des Konkordates enthält eine Bestimmung über den Eid der Bischöfe. Warum sagt nun das vorliegende Gesetz nichts von dem Eide? Will es keinen Eid, warum sagt es dann nicht: Ein Eid ist fünftighin nicht mehr zu leisten? Dieses Gesetz, welches — ich wiederhole es — berufen ist, die Lücken, welche durch die Aufhebung des Konkordates entstanden sind, auszufüllen — warum überspringt es den Artikel XX?

Es taucht in mir dabei eine große Befürchtung auf.

Ein geistreicher Schriftsteller hat vor einer Anzahl von Jahren eine eigenthümliche Definition des Wortes „Genie“ gegeben. Genie, sagte er, ist der Sinn für das Wesentliche und in diesem Sinne kann die römische Kurie sich rühmen, immer in der letzten Zeit wahrhaft geniale Staatsmänner gehabt zu haben. (Heiterkeit links.) Immer haben dieselben nur auf das Wesentliche geblickt, über das Unwesentliche sind sie hinausgegangen, und wenn Sie nun von diesem Standpunkte aus den vorliegenden Gesetzentwurf betrachten, so werden Sie sehen, daß manches Unwesentliche der Kirche aufgelöst wird, daß sie aber in einem wesentlichen Punkte einen großen Erfolg erringt, darin nämlich, daß ihre Diener fünftighin bei dem Austritte ihres Amtes nicht mehr verhalten werden können, eine formliche Anerkennung unserer Staatsgesetze auszu sprechen (Rufe: Sehr wahr! links); und es entsteht nun die Frage, ob trotz allem bei diesem Zustande der Dinge von den tieferblickenden, von den genialen Staatsmännern Roms dieses so sehr angegriffene Gesetz nicht als ein Erfolg der Kirche bezeichnet werden kann. (Rufe: Sehr richtig! links.)

Es gibt noch andere Lücken in diesem Gesetzentwurfe, die weiter zu besprechen ich mir für die Spezialdebatte vorbehalte, und ich erlaube mir zu §. 3, 14 und 45 das Wort zu erbitten.

Es ist aber nothwendig, meine Herren, daß wir zu der richtigen Würdigung der gegenwärtigen Sachlage doch ein wenig zurückblicken, um uns ein Bild zu machen von dem außerordentlichen Fortschritte, welchen, ich will nicht sagen, die katholischen, sondern welchen die papistischen Ideen in Österreich in letzter Zeit gemacht haben und ich kann Beispiele anführen, welche die verschiedenen Richtungen dieser Aggression bezeichnen.

Ferdinand I. — ich bitte mir nicht zu verübeln, was ich hier sagen werde, ich citire nur historische Thatsache — war gewiß ein guter, christlicher Monarch von spanischer Erziehung. Als nun Papst Paul IV. mit einer jener Anforderungen an ihn herantrat, die jenen beiläufig ähnlich sind, die heute ausgesprochen wurden — er wollte nämlich den Kaiser nicht anerkennen — da ließ Kaiser Ferdinand I. seinen großen Kanzler Seld kommen und ließ eine Staatschrift abfassen und drucken und in zahlreichen Exemplaren verbreiten — Sie können sie in Bibliotheken noch finden — welche mit folgenden Worten schließt: „Und wolle hieraus Federmann erkennen, daß Seine Heiligkeit, Alters und anderer Umstände wegen wohl nicht mehr recht bei Sinne sei.“ (Bravo! Bravo! links und Heiterkeit.)

Gehen wir weiter. Wir stehen im Jahre 1709, Papst Clemens XIII. weigert sich, Karl III. als König von Spanien anzuerkennen. Der spanische Erbfolgekrieg ist entbrannt. Er hat schon den Gegner, den französischen Kronprätendenten beglückwünscht und droht Kaiser Josef I. — gewiß auch einen frommen Monarchen — in Vann zu thun.

Wie antwortet Kaiser Josef I.? Er gibt Marschbefehl dem Armeekorps, das in Parma lagert, und befiehlt demselben, Rom zu besiegen. (Bravo! Bravo! links.) Er stellt eine Frist, und sie sollte, ich glaube, am 11. April, um 12 Uhr ablaufen. Um 11 Uhr Nachts wurde Karl III. anerkannt und der Vann wurde nicht ausgesprochen. (Bravo! Bravo! links.) So handelte Josef I.

Gehen wir weiter. Wir stehen im Jahre 1800.

Das Kardinal-Collegium befindet sich flüchtig auf San Giorgio Maggiore in Venedig, das in österreichischem Besitz ist.

Man wählte Pius VII., den ich heute schon genannt habe, und da erscheint nun ein Bericht vom Sekretär des Conclaves, dem nachmals mit Recht so berühmt gewordenen Kardinal Consalvi, welcher erzählt, daß der verewigte Kaiser Franz sich weigerte, zur Inthronisation des Papstes die Markuskirche zu gewähren. Und warum? Weil damals die österreichische Politik die Absicht hatte, das römische Reich deutscher Nation selbst wieder herzustellen und das Territorium des Papstes in österreichische Gewalt zu bringen. So dachte der verewigte Kaiser Franz über die territoriale Macht des Papstes, und Kaiser Franz war kein Revolutionär. (Heiterkeit links).

Es ist dieß umsoweniger einem Zweifel ausgesetzt, als bald darauf Marquis Ghislieri mit einer beiläufig dahin abzielenden Instruktion an den päpstlichen Hof entsendet wurde; nur die Schlacht bei Marengo hat allen diesen Combinationen ein Ende gemacht.

Und wenn man nun heute, meine Herren, diese Anschauung Ferdinand I. über die persönlichen Eigenschaften des Papstes, die Anschauung Josef I. über den Vann und die Anschauung des Kaisers Franz über die territoriale Macht des Papstes, in welcher Beziehung sich allerdings Manches geändert hat, in das Gedächtniß sich zurückrufen will, so muß man doch sagen, daß die päpstlichen Anschauungen in Österreich einen großen Fortschritt gemacht haben. (Rufe links: Sehr richtig!) Sie werden sagen: Was liegt daran, wo ist die Gefahr? Man sagt: zunächst die Ge-

fahr für die Wissenschaft und für die freie Forschung. Das fürchte ich weniger, denn die Wissenschaft ist nicht auf die katholischen Länder beschränkt, und wenn die Wissenschaft in den katholischen Ländern unterdrückt wird, so leiden darunter diese Länder, aber nicht so sehr die Wissenschaft. (Rufe links: Sehr richtig!)

Über eine andere Gefahr ist da, welcher weiter blickende Staatsmänner nicht aus dem Wege gehen dürfen. Betrachten Sie nur den Weg, welchen die allgemeinen religiösen Überzeugungen nehmen. Ich glaube nicht, daß Jemand von der Gegenseite (rechts) dieses hohen Hauses mich in dem Lügen strafen wird, was ich jetzt erwähnen werde.

Bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge wendet sich in den Städten das gebildete Publikum mehr und mehr von den religiösen Gefühlen ab und verfällt in jenen eigenthümlichen Zustand, den man Indifferentismus nennt und den man in nichtkatholischen Ländern in jenem Ausmaße gar nicht kennt. (Rufe links: Sehr richtig!)

Der Grund davon ist nicht schwer zu finden, und wenn die hohe Regierung aus den Büchern, die so vielfach im Motivenberichte citirt sind, aus Zeller, Schulte und noch etwas mehr hätte mittheilen wollen, so hätte sie den schönen Satz in Zeller gefunden, der da lautet: „Die Vernunft ist die göttlichste Gabe des Menschen und der gebildete Mensch wird niemals den göttlichen Ursprung einer Religion zugeben, welche diese göttliche Gabe verwirft.“

Das ist das ganze Geheimniß des Indifferentismus. (Rufe links: Sehr richtig!)

Anders verhält es sich mit den ungebildeten Klassen in den Städten, welchen jenes Gleichgewicht der Seele nicht gegeben ist, dessen sich die gebildeten Klassen erfreuen. Sie verfallen der Sectirerei und dem Atheismus. In einem berühmt gewordenen Briefe schrieb zur Zeit der französischen Restauration Metternich an den Cardinal Consalvi, den ich schon wiederholt erwähnte: „Die Könige sind es, die die Jacobiner machen“; und ebenso sage ich heute: „Die Päpste sind es, die die Athiesten machen.“ Das gilt ganz bestimmt für die niederen Klassen in den Städten.

Und nun gehen Sie hinaus auf das flache Land; bei einer Kirchenübung, die so sehr auf Neuerlichkeit gewiesen ist, verwandelt sich endlich die Frömmigkeit, indem die Neuerlichkeit zur Hauptsache wird, in Frömmelei; es tritt jener Missbrauch der Religion ein, den wir Alle tadeln, der Wunderglaube und die Bigotterie.

Und das Ende davon ist, wie in einem westlichen Staate ein trauriges Beispiel davon gesehen wird, daß die Lebensanschauungen des Landes andere werden, als die Lebensanschauungen der Städte, daß eine neue große Kluft sich öffnet, welche auf diesem, wie die Herren Borredner es gesagt haben, in nationaler und politischer Beziehung so tief durchfurchten Boden es gar schwer machen würde, irgend einen dauernden und Zutrauen erregenden Zustand der Dinge zu erhalten. Aber nicht durch das Erlassen dieses Gesetzes — und darin liegt ihr Irrthum — dieses Gesetzes, welches nur ein defensives Gesetz des Staates ist, öffnen wir diese Kluft, sondern dann, wenn wir dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nicht einen Damm entgegensetzen.

Ich gehe nun, meine Herren, mit einiger Bewegung zum Schluße, nicht als ob ich glauben würde, diesen oder jenen Theil des Hauses von seinen mitgebrachten Ueberzeugungen abgebracht zu haben, aber doch in der Hoffnung, daß vielleicht die hohe Regierung aus dieser Darstellung die Nothwendigkeit ersehen wird, einer größeren Entschiedenheit bei der definitiven Fassung dieses Gesetzes zuzustimmen. Ich eile zum Schluße und will nur sagen: Die magna charta Englands ist verdammt worden und ist doch die Grundlage eines wunderbar großen Gemeinwesens geworden; der westphälische Friede wurde verdammt und ist doch der Ausgangspunkt des endlichen Abschlusses eines der größten Kriege Europas geworden. In unserem Jahrhunderte wurde sogar der Wiener Friede verdammt; der Friede ist doch aufrecht geblieben. Und so hoffe ich, daß der Mann, der über unsere Gesetze ausgesprochen wurde, auch diese nicht an ihrer friedlichen Entwicklung hindern, und daß auch dieses neue Gesetz in einer verbesserten Form eine wesentliche Ver Vollständigung derselben sein wird.

Wenn ich in meinen Auseinandersetzungen gesucht habe, die Kurie und Rom zu schonen, so ist das nicht um Rom's willen geschehen, sondern um des armen Volkes willen, welches sich wie Ephau vertrauensvoll um diesen Stamm geschmiegt hat, und welches jetzt, wo der Stamm beginnt zu kranken, aufgerufen wird, um in sonderbarer Verkehrung der Umstände den Stamm selbst aufrecht zu erhalten.

Wenn ich die Regierung nicht geschont habe, wenn ich genöthigt war, darauf hinzuweisen, daß man in Oesterreich in anderen Jahrhunderten in der Beurtheilung der römischen Verhältnisse einen anderen Standpunkt eingenommen hat, so habe ich mir dabei den schönen Spruch des heiligen Ambrosius eingedenkt gehalten, den Spruch, der nicht nur auf den Priester, sondern auch auf den Abgeordneten paßt und der lautet: „Nichts ist gefahr voller vor Gott und nichts ist schmaußoller vor den Menschen, als wenn der Mann im entscheidenden Momente nicht seine volle Ueberzeugung aussprechen im Stande ist.“

Und hiermit empfehle ich dem hohen Hause, in die Berathung dieses Gesetzentwurfes einzugehen und empfehle seiner gerechten und einsichtsvollen Würdigung die Abänderungen und Zusätzanträge, die ich mir zu stellen erlauben werde. (Stürmischer, lange andauernder Beifall links und im Centrum; Händeklatschen.)



Kärntner Buchdruckerei von Rudolf Bertshinger.

Verlag des „Kärntner Volksbot.“